

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe  
Grundlagen und Leitbild

---

## **Neuer Entwurf Teil A des Leitbildes**

von Michael Müller, Stand 24. September 2015

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG4-7</b></p>
--

# TEIL A:

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

### 1. Arbeitsweise der Kommission

### 2. Leitbild der Kommission

#### 2.1 Leitziel Nachhaltigkeit

Die Kommission orientiert sich an der Leitidee der *nachhaltigen Entwicklung* (sustainable development). Unter Nachhaltigkeit wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“<sup>1</sup>. Auf dieser Basis gibt die Kommission ihre Empfehlungen ab, um

- zu einer bestmöglichen Sicherheit bei der Verwahrung radioaktiver Abfälle zu kommen,
- neues Vertrauen in der Gesellschaft aufzubauen und
- eine Verständigung über den Umgang mit komplexen Technologien zu erreichen.

Die Idee der Nachhaltigkeit stammt aus der Forstwirtschaft und wurde erstmals 1664 von John Evelyn beschrieben<sup>2</sup>. Nach Vorarbeiten von Veit Ludwig von Seckendorff<sup>3</sup> führte Hans Carl von Carlowitz, der in der Vernichtung der sächsischen Waldbestände die Zerstörung der ökonomischen Grundlagen des Landes sah, den Begriff der Nachhaltigkeit in Deutschland ein. Er forderte die „naturmäßige Anweisung“ für die Baumzucht<sup>4</sup>.

Die heutige Debatte über Nachhaltigkeit greift das Prinzip der langfristigen Erhaltung der Natur auf, geht aber weit darüber hinaus. Ausgangspunkt war die Erkenntnis der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1972 in Stockholm, dass aus der zunehmenden Belastung und Inanspruchnahme der Natur die Gefahr einer kollektiven Schädigung erwächst. Seitdem erweitern und überlagern die ökologischen Gefahren die sozialen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit, die in den letzten zwei Jahrhunderten die Industriegesellschaften geprägt haben.

Die Vereinten Nationen thematisierten erstmals 1979 auf einem Symposium das Konzept der Nachhaltigkeit<sup>5</sup>. 1987 wurde es zur zentralen Empfehlung der Weltkommission Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission)<sup>6</sup>. Auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro bekannte sich 1992 die internationale Staatengemeinschaft zur Nachhaltigkeit als Leitziel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft<sup>7</sup>.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt (1992): Konferenz Umwelt und Entwicklung. Dokumente. Bonn

<sup>2</sup> Evelyn, J. (1664): Sylva. London

<sup>3</sup> Seckendorff, V. L. von (1655): Teutscher Fürstenstaat. Jena

<sup>4</sup> Carlowitz, H. C. von (1713) Sylvicultura oeconomica. Leipzig

<sup>5</sup> Burger, W. (1979): The Quest for Sustainable Patterns of development. Stockholm

<sup>6</sup> Hauff, V. (1987): Unsere Gemeinsame Zukunft. Greven

Nachhaltigkeit ist ein regulatives Prinzip, das Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) erweitert und an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich) knüpft. Handlungsleitend wird, was Hans Jonas als „*Prinzip Verantwortung*“ beschrieben hat: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“<sup>8</sup>.

Dieser Paradigmenwechsel ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern auch um den Zusammenhalt der modernen Gesellschaft zu bewahren<sup>9</sup>. Denn die Modernisierungsprozesse ziehen durch Rationalisierung, Ausdifferenzierung und Beschleunigung immer häufiger auseinander, was zusammengehört. Sie können sich sogar gegeneinander entwickeln, wenn es keine neuen Institutionen der Gestaltung und Koordination gibt.

Die Ausdehnung der technischen Macht führt auch zur Ausdehnung ihrer Wirkungen auf die Zukunft. Sie übertrifft heute quantitativ und qualitativ alles, was der Mensch bisher mit der Natur und mit sich selbst tun konnte und hat einen Überschuss über jedes sichere Vorauswissen angenommen. Alexander Kluge spricht von einem „Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit“<sup>10</sup>. Mit der technischen Macht und ihren Fernwirkungen wächst in allen Bereichen die Verantwortung. Der Mensch ist das einzige Wesen, das Verantwortung haben kann, die er in jedem Fall wahrnehmen muss.

Daraus folgt, dass wir der gewachsenen Verantwortung nur gerecht werden, wenn auch die Voraussicht der Folgen zunimmt. Idealerweise müsste die Länge der Voraussicht der Folgenkette entsprechen. Doch obwohl es durch die Steigerung der technischen Möglichkeiten auch einen höheren Wissensstand gibt, ist ein solches Wissen über die Zukunft aus vielen Gründen nicht möglich. Kurz: *Wir müssen lernen mit Unsicherheit umgehen.*

Auch zwischen der Nutzung der Kernkraft und der sicheren Verwahrung radioaktiver Abfälle ist der Zusammenhalt verloren gegangen. Das spezifische Problem ist die extreme Langfristigkeit hochradioaktiver Abfälle, mit der weder Politik noch Ethik umzugehen gewohnt sind. Mit der „nie aufhörenden Doppelwirkung der Technik“ (Hans Jonas) ist die technologische Utopie in eine Krise geraten. Doch ohne Technik ist der Mensch nicht lebensfähig. Dafür braucht er den technischen Fortschritt, der schon zur Korrektur der eigenen Wirkungen nötig ist. Nachhaltigkeit ist deshalb eine Herausforderung an die Gestaltung von Technik, sie zu begrenzen und nicht beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vornherein dauerhaft auszuschließen.

Indem Nachhaltigkeit Sachwissen und Wertwissen miteinander verbindet, gibt sie den unterschiedlichen Akteuren einen Kompass in die Zukunft – durch eine ähnliche Problemsicht, gemeinsame Regeln und verlässliche Handlungsprinzipien. Diese Fähigkeit, die in der Sozialwissenschaft als „*reflexive Modernisierung*“ beschrieben wird<sup>11</sup>, ist komplementär zur Freiheit, um mit Wissen und Wollen zwischen Alternativen wählen zu können<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/Main

<sup>9</sup> Seifert, E. (1986): Zum Problem einer „Naturvergessenheit ökonomischer Theorien“. Berlin

<sup>10</sup> Kluge, A. (1986): Der Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit. Frankfurt am Main

<sup>11</sup> Einen Überblick bietet: U. Beck et al. (1996): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main

<sup>12</sup> Jonas, H. (1985): Prinzip Verantwortung – Zur Grundlegung einer Zukunftsethik. In: T. Meyer/S. Miller (Hg.). Zukunftsethik und Industriegesellschaft. München

## 2.2 *Eine neue sozial-ethische Grammatik*

Zukunftsethik bezeichnet nicht die Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich um die Zukunft kümmert. Sie ist die Voraussetzung, durch unser jetziges Tun in Freiheit künftigem Zwang zur Unfreiheit vorzubeugen. Diese Verantwortung erwächst uns gewollt oder ungewollt aus dem schieren Ausmaß der technischen Macht, die in die Ferne wirkt und Mensch und Natur existenziell gefährden kann. Da der Mensch vom Objekt zum Subjekt der Evolution wurde, ist ihm eine neue Verantwortung für ein Gleichgewicht im Naturhaushalt zugewachsen. Aber es fehlt uns an dem Wissen, dass ein Subjekt der Evolution eigentlich haben müsste, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Daraus ergeben sich zwei Grundlegungen: Erstens das Wissen um die Folgen unseres Tuns maximieren und zweitens eine Verständigung darüber erarbeiten, was sein und was nicht sein darf, was zuzulassen und was zu vermeiden ist. Dabei müssen wir uns eingestehen, was wir heute nicht wissen und nicht können. Und der „*Gerichtshof der Vernunft*“<sup>13</sup> prüft, ob unsere Institutionen, Handlungsmodelle und Denkrichtungen dieser Herausforderung gerecht werden.

Die Ideengeschichte der europäischen Moderne wurde vom Verständnis der Linearität geprägt. Kein anderer Kulturkreis hat dadurch einen solchen geschichtsphilosophischen Optimismus hervorgebracht, aus dem sich der Glaube an eine „*Vorwärtsbewegung der Gesellschaft*“ speist - vor allem durch die Entfaltung der Produktivkräfte und die Vertiefung des Wissens<sup>14</sup>. Die Idee des Fortschritts wird als „*Verzeitlichung der Seinspyramide*“ verstanden: das Ranghöhere ist das jeweils Spätere. Auch wenn der Optimismus durch die Katastrophen des letzten Jahrhunderts fragwürdig geworden ist, so stellt er bis heute das vorherrschende Koordinatensystem (vor allem die Ausrichtung auf quantitatives Wachstum) bereit.

Die Industriegesellschaft ist im Kern eine Industrieproduktionsgesellschaft. Mit ihrer Entfaltung wird sie aber auch zu einer Industriefolgengesellschaft. In der Kontinuität der Moderne entsteht eine andere gesellschaftliche Gestalt, *die (industriegesellschaftliche) Risikogesellschaft*; mit der Globalisierung sogar die *industrielle Weltfolgengesellschaft*. Das betrifft in erster Linie die Ökosphäre und ihr verletzbares funktionales Gleichgewicht. Sich aus den Konturen der klassischen Industriegesellschaft herauszulösen und eine neue Gestalt anzunehmen, begann in den letzten Jahrzehnten. Wie die Modernisierungsprozesse im 19. Jahrhundert die Agrargesellschaft aufgelöst haben, aus der sich die Industriegesellschaft herausgeschält hat, lösen sie heute die Konturen der traditionellen Industriegesellschaft auf.

Der Sozialwissenschaftler Ulrich Beck sieht hierin den „*Konflikt der zwei Modernen*“, nämlich den zwischen einfacher und reflexiver Modernisierung<sup>15</sup>. Auch wenn sich der Begriff der zweiten Moderne (bisher) nicht durchsetzen konnte, werden die aufgezeigten Herausforderungen weitgehend geteilt. Nach Beck erfordere „der Industrialismus eine Unterscheidung zwischen kontrollierbaren Folgen – das sind *Risiken* – und nicht kontrollierbaren Folgen – das sind *Gefahren*“<sup>16</sup>. Die Gefahren übergreifen Generationen und Nationen. Damit las-

<sup>13</sup> Kant, I. (2004): Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Hrsg. J. Timmermann. Göttingen

<sup>14</sup> Müller, M./M. Zimmer (2011): Die Ideengeschichte des Fortschritts. Berlin

<sup>15</sup> Beck, U. (1992): Der Konflikt der zwei Modernen. Manuskript. München

<sup>16</sup> Beck, U. (1986): Risikogesellschaft, Frankfurt am Main

sen sie sich nicht mehr wie früher eingrenzen, berechnen und ausgleichen. Institutionen und Denkweisen der herkömmlichen Risikobetrachtung (Haftung, Versicherungsschutz, traditionelles Ordnungsrecht), auf dem bisher die Berechnung und Kompensation industrieller Folgen und Unfälle basiert, geraten an Grenzen.

Doch die gewachsenen Normalitätsvorstellungen, die tief in den bestehenden Norm- und Regelsystemen verankert sind, werden konserviert, obwohl eine Vielzahl neuer Realitäten entsteht, die sich davon weit entfernen. Deshalb nehmen die Gefahren zu, die nicht nur industriell erzeugt, sondern auch ökonomisch externalisiert, juristisch individualisiert, wissenschaftlich gerechtfertigt und politisch oftmals heruntergespielt werden. Nachhaltigkeit ist dagegen eine Ethik, die sich heute um die Zukunft kümmert. Auch durch eine menschengemäße Technik, die den Irrtum nicht zu Lasten Dritter bestraft.

Zukunftsethik bedeutet beharrlich daran zu arbeiten, dass es zu einer „*diskursiv-konsensualen Konfliktregelung*“<sup>17</sup> kommt, die unter dem Imperativ der solidarischen Bewahrung des Daseins und der Würde des Menschen steht. Im Sinne der Nachhaltigkeit kann sie ein neues, qualitativ und nicht quantitativ ausgerichtetes Fortschrittsprinzip verfolgen. Die Grundlagen sind der Glaube an die Gestaltungskraft der Politik und das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

### 2.3 *Zehn Grundsätze*

1. Die Leitidee für die Arbeit der Kommission ist die nachhaltige Entwicklung, so wie sie 1987 von der Kommission Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschrieben wurde. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass sich die Kommission bei ihren Empfehlungen und Vorschlägen zur sicheren Lagerung radioaktiver Abfallstoffe an den Bedürfnissen und Interessen kommender Generationen orientiert. Auf der Grundlage einer solchen Generationengerechtigkeit versucht die Kommission, in einem verständigungsorientierten Diskurs unterschiedliche Interessen gerecht zusammenzuführen und zu einem auch langfristig bestmöglichen Vorschlag zu kommen.

2. Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der nach heutigem Wissensstand die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Sie versucht dabei, auch die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen soweit es geht zu bewahren, ohne den Schutz von Mensch und Natur einzuschränken. Diese universelle Norm leitet uns.

3. Die Vorschläge der Kommission für die bevorstehende Suche gehen von fünf Grundprinzipien aus: Vorrang der Sicherheit, umfassende Transparenz, faires und sozial gerechtes Verfahren, breiter Konsens in der Gesellschaft sowie Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips. Die Kommission beschreibt dafür in einem ergebnisoffenen Prozess mögliche Pfade, die wissenschaftlich fundiert sind und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermögen. Grundlage aller Vorschläge ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.

---

<sup>17</sup> Apel, K.-O. (1985). Verantwortung heute. München. In: T. Meyer/S. Miller (Hg.). Zukunftsethik und Industriegesellschaft. München

4. Die Kommission bekräftigt, dass es zu einer nationalen Lagerung für im Inland verursachte Atomabfälle kommen muss. Das Prinzip der nationalen Verantwortung ist eine zentrale Grundlage ihrer Empfehlungen. Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen bleiben davon unberührt.
5. Die Kommission versteht ihre Arbeit und die spätere Standortsuche als ein lernendes Verfahren. Vor der Standortsuche müssen Entsorgungspfad, grundlegende Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur genau beschrieben und öffentlich debattiert sein. Eine spätere Korrektur von Fehlern ist zu gewährleisten. Dafür notwendige Veränderungen von Kriterien oder Verfahrensregeln müssen ebenfalls ausführlich debattiert und allgemein akzeptiert sein.
6. Das empfohlene Auswahlverfahren muss eine breite Zustimmung in der Gesellschaft finden. Die Kommission bezieht dafür die Erfahrungen von Regionen ein, in denen in der Vergangenheit Standorte benannt oder ausgewählt wurden. Dem angestrebten Konsens dient auch die ergebnisoffene Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Im Sinne größtmöglicher Transparenz müssen alle Daten und Informationen der Kommission wie auch der weiteren Entscheidungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle veröffentlicht und dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Institution aufbewahrt und allgemein zugänglich gemacht werden.
7. Wie die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages bekennt sich auch die Kommission zum gesetzlich verankerten Ausstieg aus der Kernenergie. Der Ausstieg hat einen gesellschaftlichen Großkonflikt entschärft. Das ist für uns eine Verpflichtung, auch bei der dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle zu einem breiten Konsens in der Gesellschaft zu kommen.
8. Die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine staatliche Aufgabe. Die Generationen, die aus Kernkraft gewonnenen Strom genutzt haben und nutzen, haben grundsätzlich die Pflicht alles zu tun, dass diese Aufgabe gelingt. Das gilt unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat. Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger für die Kosten einer sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe zu haften, die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen.
9. Die hoch radioaktiven Abfallstoffe, die wir kommenden Generationen hinterlassen, stehen exemplarisch für mögliche Nebenfolgen komplexer industrieller Entwicklungen. Deshalb brauchen wir eine neue Qualität von Aufklärung und Verantwortung. Die Theorie der reflexiven Modernisierung arbeitet den Grundgedanken heraus, dass die moderne Industriegesellschaft unerwünschte Nebenfolgen erzeugt, die sogar ihre eigenen Grundlagen infrage stellen können. Daraus müssen wir Schlussfolgerungen ziehen, die nicht nur die Nutzung der Kernenergie betreffen.
10. Die Kommission sieht ihre Arbeit als Beitrag zu einem bewussteren Umgang mit komplexen Technologien, die weitreichende Fernwirkungen haben. Unbeabsichtigten und unerwünschten Nebenfolgen setzt sie eine Ausweitung und Stärkung der Technikfolgenabschätzung, Technikbewertung und Technikgestaltung entgegen. Neue Techniken und industrielle Entwicklungen sind frühzeitig auf schädliche oder nicht beherrschbare Nebenfolgen zu prüfen. Auch um Alternativen zu fördern, die fehlerfreundlich sind.